

Antrag

der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

und zum

Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998

Punkt 15 a und b der 674. Sitzung des Bundesrates am
23. September 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Mit dem Haushaltsentwurf für 1995 und dem Finanzplan bis 1998 setzt die Bundesregierung deutliche stabilitätspolitische Signale. Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in dem Bemühen, durch strikte Zurückhaltung bei der Ausgabenplanung und Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten die Neuverschuldung des Jahres 1995 auch angesichts des konjunkturbedingten Mehrbedarfs nicht über das im Jahr 1994 erreichte Niveau ansteigen zu lassen. In den folgenden Jahren sind, wie es der Finanzplan des Bundes vorsieht, bei weiterhin knappen Ausgabenzuwächsen deutliche Konsolidierungsschritte erforderlich. Nur so kann es gelingen, im beginnenden

...

gesamtwirtschaftlichen Aufschwung die nötigen Rahmenbedingungen für eine langanhaltende, von stabiler Preisentwicklung begleitete Erholungsphase zu schaffen.

2. Der Bundesrat stellt fest, daß im Haushaltsentwurf und in der Finanzplanung bis 1998 über den bereits beschlossenen Rahmen hinaus keine weiteren Steuer- und Abgabenbelastungen vorgesehen sind. Er stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß es erforderlich ist, im Zuge fortschreitender Haushaltskonsolidierung durch strikte Ausgabenbegrenzung und Umschichtung sowohl die Finanzierung zusätzlicher Aufgaben und Leistungen sicherzustellen als auch die Belastung mit Steuern und Abgaben wieder abzusenken. Der Bundesrat erwartet, daß in die Haushalts- und Finanzplanungen ab 1996 die Auswirkungen der erforderlichen steuerlichen Freistellung des Existenzminimums aufgenommen werden.
3. Der Bundesrat erkennt an, daß im Zuge der Haushaltskonsolidierung auch unpopuläre Leistungskürzungen vorgenommen werden müssen. Er hat wiederholt, gerade in jüngster Zeit, schmerzhaftes Kürzungsmaßnahmen mitgetragen. Die Übernahme zusätzlicher Kosten im Bereich der Sozialhilfe würde jedoch die schon heute äußerst angespannte Finanzlage der Kommunen weiter verschärfen, aus konjunkturellen Gründen muß demgegenüber die kommunale Investitionstätigkeit gestärkt oder wenigstens gehalten werden.
4. Auch bei engen Ausgabenwüchsen werden im Entwurf des Bundeshaushalts Finanzierungsmöglichkeiten für dringende Aufgabenfelder eröffnet, zumal in einigen Bereichen die Ausgaben stagnieren oder - wie etwa bei der Kriegsopferversorgung - rückläufig sind. Im Interesse der Sicherung des Standorts Deutschland und der Stützung des beginnenden gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs ist es nach Auffassung des Bundesrates weiterhin unabdingbar, alle haushaltspolitischen Möglichkeiten zu nutzen, um die investiven und zu-

kunftswirksamen Bereiche sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern zu stärken. So erkennt der Bundesrat zwar an, daß der Ansatz für die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen" etwas angehoben wurde. Die Bedarfssituation erfordert indes noch eine deutlich höhere Bundesbeteiligung zur Sicherstellung seiner ausgabenbegleitenden Mitfinanzierung. Auch bei anderen gemeinsamen Finanzierungen, wie insbesondere im Hinblick auf die Wohnungsversorgung, sieht der Bundesrat weiterhin hohen Finanzierungsbedarf. Zukunftsträchtige Bereiche, wie etwa innovative Technologien z. B. zur Nutzung erneuerbarer Energien, bedürfen deutlich verbesserter Förderung; strukturerhaltende Maßnahmen, wie beispielsweise im Steinkohlebergbau, müssen dagegen verstärkt auf den Prüfstand.